

# Nachteilsausgleich

## Hinweise zum Verfahren für Studierende

(Stand: Februar 2025)

Liebe Studierende,

wie die meisten wahrscheinlich wissen, besteht für Studierende mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Betreuungsverpflichtungen die Möglichkeit für einen sog. „Nachteilsausgleich“ bei Prüfungs- und Studienleistungen. Sollte dies für Sie in Betracht kommen, kommen hier einige Informationen zum Ablauf des Verfahrens:

1.) Sie müssen zunächst formlos einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen und dabei einschlägige Nachweise beifügen. In aller Regel sind das fachärztliche oder -psychologische Atteste. Darauf muss die studien-/prüfungsbezogene Auswirkung Ihrer Beeinträchtigung und ihre voraussichtliche Dauer benannt werden. Den Antrag richten Sie per E-Mail (Nachweise eingescannt als pdf-Anlage) an das Prüfungsamt, das ihn der Prüfungskommission vorlegt. Die betreffenden Lehrenden haben mit dieser Antragstellung formal nichts zu tun. Selbstverständlich spricht aber nichts dagegen, dass Sie mit ihnen vorab ausloten, welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten für einen Nachteilsausgleich bei einer konkreten Lehrveranstaltung/Prüfung überhaupt bestehen. Damit können Sie den Antrag ggf. gezielter formulieren.

2.) Die Prüfungskommission bewertet jeden Antrag mit Blick auf den konkreten Einzelfall. Über das Ergebnis erhalten Sie zeitnah vom Prüfungsamt einen schriftlichen Bescheid. Dieser kann sich auf eine bestimmte Prüfung beziehen, aber fallweise – bei einer andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung, Kleinkinderbetreuung o.ä. – auch einen längeren Zeitraum umfassen und somit mehrere Prüfungsleistungen betreffen.

3.) Nach Erhalt des Bescheids informieren Sie die betreffenden DozentInnen über die Gewährung des Nachteilsausgleichs, so dass diese ihn in Ihre Prüfungsorganisation einbeziehen können. Bedenken Sie dabei bitte den administrativen Aufwand, den die Lehrenden unter Umständen betreiben müssen (z.B. zusätzliche Raumbuchungen) und informieren Sie sie daher rechtzeitig (>1 Monat). Über die Ursache des Nachteils müssen Sie dabei übrigens nicht unbedingt Auskunft geben.

5.) In manchen Fällen wird die Art des Nachteilsausgleichs nicht von vorneherein auf dem Bescheid stehen. Das gilt vor allem für längerfristig gewährte Ansprüche aufgrund dauerhafter Beeinträchtigungen, deren Natur je nach Prüfungsart bzw. Lehrveranstaltung unterschiedliche Anpassungen erfordert. Besprechen Sie hier bitte rechtzeitig im Vorfeld mit den jeweiligen Lehrenden eine angemessene Maßnahme, die dann -ggf. nach Rücksprache der Lehrenden mit der Prüfungskommission- individuell festgelegt wird.

6.) Einige Möglichkeiten für die Gestaltung eines Nachteilsausgleichs sind hier aufgeführt. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, einen bestehenden Nachteil auszugleichen, sollen ihn aber nicht über- oder unterkompensieren. Das Ende der Möglichkeiten ist immer dann erreicht, wenn eine zumindest annähernde Gleichwertigkeit der Prüfungsleistungen mit denen der übrigen Studierenden nicht mehr darstellbar ist. Infrage kommen z. B.:

- Schreibzeitverlängerung (Anm.: In unserer Fakultät i.d.R. bis 30%)
- Verlängerung der Prüfungszeit um tatsächlich anfallende Pausen
- Prüfung in separaten Räumen mit eigener Aufsicht
- Verlängerung von Fristen für schriftliche Arbeiten
- Modifikation praktischer Prüfungen, Laborpraktika, Exkursionen

- Nutzung von Hilfsmitteln und Assistenzen
- Ersatz von Anwesenheitspflicht durch andere Leistungen
- Ersatz eines Prüfungsformats durch ein gleichwertiges anderes (entscheidend ist die Niveaugleichheit der versch. Formate: Kompetenz und Prüfungsanforderungen müssen gleichwertig sein).

Für Fragen zu diesem Thema stehen wir gerne zur Verfügung. Auf der Homepage der Universität sind ebenfalls weitere Informationen verfügbar (<https://www.uni-goettingen.de/de/nachteilsausgleich/408360.html>). Maßgeblich ist ferner der §21 der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge... (APO)“ (<https://www.uni-goettingen.de/de/49739.html>).

Ansprechpartner/in im Prüfungsamt:

- Geowissenschaften: Tilman Blanke ([tilman.blanke@zvw.uni-goettingen.de](mailto:tilman.blanke@zvw.uni-goettingen.de))
- Geographie und ÖSM: Catrin Kirst ([catrin.kirst@zvw.uni-goettingen.de](mailto:catrin.kirst@zvw.uni-goettingen.de))

Ansprechpartner/innen bei den Prüfungskommissionen:

- Geowissenschaften und ÖSM: Prof. Dr. Volker Thiel ([vthiel@gwdg.de](mailto:vthiel@gwdg.de)),  
Dr. Klaus Wemmer ([kwemmer@gwdg.de](mailto:kwemmer@gwdg.de))
- Geographie: Prof. Dr. Heiko Faust ([hfaust@gwdg.de](mailto:hfaust@gwdg.de)),  
ab 1.4.2025: Prof. Dr. Elisabeth Dietze ([edietze@uni-goettingen.de](mailto:edietze@uni-goettingen.de))

Mit freundlichen Grüßen, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen

Prof. Dr. Volker Thiel

Vorsitzender der Prüfungskommission

Geowissenschaften und Ökosystemmanagement

Fakultät für Geowissenschaften und Geographie

Georg-August-Universität Göttingen